

kontakt. Die machen einfach mehr Fehler« (4279). Ablehnende Haltungen können zur Teilhabebarriere werden, denn die darin adressierten Personen werden größtenteils nicht als ›sprechend‹ im jeweiligen Diskurs anerkannt. Eine Aneignung von Raum als teilhabend ist folglich sehr schwierig. Eine handlungspraktische Folgerung aus diesen Problematisierungen ist, das mehrheitsgesellschaftliche Bewusstsein für Barrieren zu sensibilisieren, insbesondere dahingehend, dass diese vielfältig, je situativ und einzelne Personen betreffend entstehen können, was jedoch nicht ihre Wirkmächtigkeit einschränkt. Um latenten Barrieren zu begegnen, die insbesondere in Ängsten, Skepsis oder je bestimmten (ablehnenden) Haltungen bestehen, gilt es, Begegnungsmöglichkeiten zu schaffen und dadurch gegebenenfalls (beiderseitig) vorhandene Vorbehalte abzubauen. Diese und weitere handlungspraktische Hinweise werden in einigen der nachfolgenden Kapitel erläutert.

26. Unscharfe Inklusionsverständnisse

Inklusion ist zwar sowohl begrifflich als auch in der Handlungspraxis weit verbreitet, dennoch bleibt das Begriffsverständnis in Theorie und Praxis häufig unscharf, was vor allem daran liegt, dass Inklusion von den jeweiligen AkteurInnen je unterschiedlich mit Inhalt gefüllt wird. Folglich scheint »ein Konsens darüber, was denn unter ›Inklusion‹ zu verstehen ist, derzeit nicht absehbar« (Ackermann 2013, S. 171; siehe auch Cramer und Harant 2014, S. 642ff; Dangel 2014, S. 258ff; Dannenbeck 2012, S. 55; Trescher 2015b, S. 332). Vielmehr werden Verständnisse, von dem, was Inklusion ist beziehungsweise sein soll, und insbesondere von dem, wie sie ›umgesetzt‹ werden soll, zugrunde gelegt, die teilweise sogar eher widerstreitend sind. Insofern ist ein diffuses Begriffsverständnis von Inklusion vor allem dadurch problematisch, dass sie eben gerade nicht zum Problem gemacht und als Begriff vorausgesetzt wird, dabei allerdings in gewisser Art und Weise Leerformel bleibt. Ebenfalls problematisch ist, dass Inklusion teilweise als »ideologische Semantik« (Herz 2015, S. 64) oder idealisierter »Mythos« (Schäper 2015, S. 80) Einzug in den (pädagogischen) Sprachgebrauch hält. Dannenbeck (2012) äußert sogar die Vermutung, es würde versucht, durch »unscharfe Verwendungen des Inklusionsbegriffs von dessen kritischen Potenzial abzulenken« (Dannenbeck 2012, S. 55). Es braucht also eine dezidierte Begriffsbildung im

Kontext Inklusion. In theoretischer Hinsicht zielt Begriffsbildung darauf ab, Ambivalenzen, »Brüche und Widersprüche *in sich abzubilden*« (Pongratz 2010, S. 15), um dadurch »einer dynamischen, spannungsvoll aufgeladenen, ja, von Konflikten regelrecht zerrissenen Gegenwart zum Ausdruck [zu] verhelfen« (Pongratz 2010, S. 15). Inwiefern es wichtig ist, sich mit Inklusion als Begriff und Praxis zu beschäftigen, zeigen auch die Ergebnisse der Sozialraumanalysen in den Handlungsfeldern Arbeit und Freizeit (siehe Kapitel 16 und Kapitel 17), kam es doch beispielsweise teilweise vor, dass sich Interviewpersonen dafür ausgesprochen haben, behindertenspezifische Strukturen (zum Beispiel sogenannte Werkstätten für Menschen mit Behinderung) zu festigen – und stellen dies als eine Handlungsperspektive im Kontext Inklusion dar. Dies wirft ganz offensichtlich die Frage nach dem dabei vorliegenden Verständnis von Inklusion auf, das sich entgegen verbreiteter Verständnisse von Öffnung eher in der Festigung binärer Strukturen begründet, die sozusagen eine Trennung »behinderter« und »nicht behinderter« Sphären fortschreibt. Offen bleibt darüber hinaus teilweise, ob überhaupt und welche Bedeutung Inklusion im Kontext Arbeit oder Freizeit zugeschrieben wird. Hier deuten sich Anknüpfungspunkte weiterführender Forschungsmöglichkeiten an, die detailliert untersuchen, wie Personen aus der Mehrheitsbevölkerung (und darüber hinaus) Inklusion verstehen. In handlungspraktischer Hinsicht kann ausgehend von diesen Ergebnissen diskutiert werden, dass es für Personen, die es sich zum Ziel gesetzt haben, Inklusion in ihrem Ort oder einem bestimmten Sozialraum voranzubringen, notwendig ist, ein Verständnis von Inklusion zu konkretisieren, das dem Vorhaben zugrunde gelegt werden kann. Es bietet sich hierbei an, die Nähe zum oben entfalteten Inklusionsverständnis zu suchen, das Inklusion als kritische Praxis versteht, die Behinderungspraxen genau gegenläufig ist (siehe Kapitel 4.2; siehe Trescher 2018b). Inklusion als Kritik analysiert Ambivalenzen von Teilhabe und Ausschluss und stellt ausgehend davon eingeschriebene Zusammenhänge und Praxen infrage, die dazu führen, dass bestimmte Personen je situativ behindert werden. Inklusion vollzieht sich in diesem Verständnis also als Prozess der Dekonstruktion von Diskursteilhabebarrrieren (Hartmann 2001, S. 80f; siehe auch Engelmann 1990, S. 27). Der Vorteil eines Verständnisses von Inklusion als Kritik ist, dass dieses nahezu losgelöst von vorgängigen Behinderungskategorien entfaltet werden kann, wodurch vermieden wird, »Restgruppen« zu produzieren, deren Belange nicht berücksichtigt werden. Darauf aufbauend ist es möglich, Projekte

und/oder Maßnahmen zu entwickeln und umzusetzen, die entlang dieses (oder zumindest eines je bestimmten) Inklusionsverständnisses erfolgen. Dadurch können Maßnahmen entlang einer gemeinsamen Grundlage oder Ausrichtung geplant werden, was dem Vorhaben Stringenz und damit womöglich größere Wirksamkeit und Nachhaltigkeit verleiht. Im Kontext eines solchen Vorhabens ist darüber hinaus bedeutsam, das Thema Inklusion den jeweiligen AdressatInnen von Projekten oder Maßnahmen inhaltlich zugänglich zu machen, da, wie die Ergebnisse der Sozialraumanalysen zeigen, nicht davon ausgegangen werden kann, dass ein Verständnis von Inklusion vorliegt – insbesondere kein gemeinsames. Insofern ist es auch eine Aufgabe von Bewusstseinsbildung, ein Verständnis von Inklusion zu entwickeln, ausgehend dessen Lebenspraxis reflektiert werden kann, worin wiederum ein erster Schritt zu etwaigen Veränderungen liegt. Trotz eines solchen anvisierten gemeinsamen Verständnisses ist es wichtig, für Positionen offen zu sein, die dem nicht entsprechen, da nur so der Begriff weiterentwickelt werden kann. Dies ist gerade vor dem Hintergrund relevant, dass eine solche Begriffsbildung nicht mit dem Ziel verfolgt wird, trennscharfe Definitionen zu entwickeln, sondern (in handlungspraktischer Hinsicht) ein gemeinsames Verständnis auf den Gegenstand zugrunde zu legen, der kontingent ist und somit im Zuge des Vorhabens verändert werden kann. Es kann also festgehalten werden, dass es sowohl aus theoretischer als auch handlungspraktischer Perspektive notwendig ist, sich mit Inklusion und dem Verständnis dieser auseinanderzusetzen – worin sich wiederum Inklusion als kritische Praxis vollziehen kann.

27. ›Umsetzung‹ von Inklusion

Eine Frage, die von unterschiedlicher Seite immer wieder gestellt wird, ist die nach der ›Umsetzung‹ von Inklusion. Diese Frage wird, neben zahlreichen anderen, auch vonseiten der deutschen Bundesregierung gestellt, die das Programm »gemeinsam einfach machen« aufgelegt hat, im Rahmen dessen die UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen in Deutschland ›umgesetzt‹ werden soll (einfachmachen 2019; siehe Kapitel 6). In Bezug auf dieses Vorhaben ist zu hinterfragen, inwiefern eine Umsetzung von Inklusion überhaupt möglich ist, schließlich ist Inklusion weniger als eine Art Mechanismus zu verstehen, der technisch umgesetzt werden